



Serviceangebote für kleine Wasserversorger

DI Walter Schild, A14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Die öffentliche Wasserversorgung in der Steiermark erfolgt sehr vielfältig durch eine Anzahl von mehr als 1000 verschiedenen Wasserversorgern. Es sind dies die Gemeinden, gemeindeeigene Stadtwerke, Wasserverbände (Gründung durch mindestens drei Gemeinden), Wassergenossenschaften (Gründung mit mindestens drei Mitgliedern) und Wassergemeinschaften (privatrechtliche Vereinbarung). Im Zuge der Aktualisierung des „Wasserversorgungsplanes Steiermark“ wurde die Anzahl der Wassergenossenschaften in der Steiermark mit 682 ermittelt, wodurch ca. 80.000 EW versorgt werden.

Nachdem in den letzten Jahren die Anforderungen an eine qualitativ einwandfreie und quantitativ ausreichende Wasserversorgung immer mehr gestiegen sind, will das Land Steiermark insbesondere die kleineren Wasserversorger bei der „täglichen“ Arbeit unterstützen.

Die gesetzlichen Grundlagen für diese Anforderungen sind im Wasserrechtsgesetz und in der Trinkwasserverordnung verankert. Es sind dies z. B.: Eigenüberwachung, Fremdüberwachung (§134-Überprüfung), Instandhaltung, Wartung, Sanierung, Ausbildung / Schulung.

Die Abteilung 14 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung steht zu einer Beibehaltung der Wasserversorgung in öffentlicher Hand und unterstützt die kleinen Wasserversorger in ihrer Eigenständigkeit.

Das Angebot umfasst

- Beratung und die Abwicklung für die Landes und Bundesförderung zur Errichtung und Sanierung von Wasserversorgungsanlagen
- Ausbildung zum Wasserwart und die Grundunterweisung
- Projekt „VORSORGEN“
- „Informationsnachmittage für Funktionäre von Wassergenossenschaften und –gemeinschaften“ (2 mal jährlich seit 2013)
- „Newsletter für kleine Wasserversorger“ (2 mal jährlich seit 2013)



Teilnehmer der Wasserwart Ausbildung 2014 bei der Exkursion Leibnitzerfeld Wasserversorgung GmbH

Die neue ÖNORM B2539



DI Alexander Salamon, A14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Die ON B2539, Ausgabe 1.9.2014, stellt die Grundlage für die Eigen- und Fremdüberwachung von WVA's dar. Die Eigenüberwachung im Sinne dieser Norm erfolgt nun neu durch Messung, Prüfung und deren Dokumentation. Inhalte und Zeitabstände wurden an den Stand der Technik angepasst. Nachfolgend die interessantesten Neuerungen:

- Quellen, Brunnen: Empfehlung die elektrische Leitfähigkeit zu messen.
- Jährliche Prüfung des Bewuchses im Fassungsbereich nun verpflichtend.
- Empfehlung: Schutzeinrichtungen von Wassergewinnungsanlagen monatlich visuell zu prüfen.
- Neue Intervalle bei Behältern: monatlich visuelle Prüfung des Allgemeinzustandes, 5-jährliche Prüfung der Dichtheit und Funktionsfähigkeit.
- Dichtheit des Leitungsnetzes bei kleineren Anlagen: nun auch Verfahren der Wassermengenbilanz zulässig, Erfassung aktueller Messwerte zumindest monatlich.
- Hydrantenprüfung nur mehr alle 2 Jahre.
- Verschärfung der Dokumentationspflicht.



Alle Informationen und Aktuelles finden Sie unter <http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at>



War dieser Artikel hilfreich?

Schreiben Sie uns Ihre Anmerkungen





Satzungen der Wassergenossenschaft

Dr. Gernot Esterl, BH Murau (Wasserrechtsreferent)

Wassergenossenschaften spielen eine bedeutende Rolle in der österreichischen Wasserwirtschaft. Sie ermöglichen die Zusammenführung von Interessen zur Verfolgung von wasserwirtschaftlich bedeutsamen Zielsetzungen unter Kontrolle der zuständigen Behörden.

Wassergenossenschaften sind juristische Personen des öffentlichen Rechts, die durch Bescheid der Wasserrechtsbehörde Rechtspersönlichkeit erlangen. Bestimmungen über die Wassergenossenschaften enthält das Wasserrechtsgesetz.

Zur Leitung und Besorgung der Genossenschaftsangelegenheiten hat die Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte einen Ausschuss zu wählen. Sofern die Satzungen nicht eine Direktwahl durch die Mitgliederversammlung vorsehen, hat der Ausschuss aus seiner Mitte den **Obmann und dessen Stellvertreter** zu wählen. Besteht die Genossenschaft aus **weniger als 20 Mitgliedern**, so kann an Stelle des Ausschusses ein **Geschäftsführer**, der die Aufgaben des Ausschusses und des Obmannes in sich vereinigt, mit einem **Stellvertreter** gewählt werden.

Die Rechtsbeziehungen der Mitglieder einer Wassergenossenschaft werden durch die **Satzungen** bestimmt.

Die Satzungen haben die Tätigkeit der Wassergenossenschaft zu regeln; sie sind von den Mitgliedern einer freiwilligen Genossenschaft zugleich mit der freien Vereinbarung zu beschließen.

Die Satzungen haben unter anderem folgende Bestimmungen zu enthalten:

- den Namen, Sitz, Zweck und Umfang der Genossenschaft;
- Kriterien für die Mitgliedschaft und Grundsätze für die Ermittlung der auf die einzelnen Mitglieder entfallenden Stimmen;
- die Rechte und Pflichten der Mitglieder und die Art der Ausübung des Stimmrechtes;
- die Ermittlung des Maßstabes für die Aufteilung der Kosten, über die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und ihre Einhebung,
- die Schlichtung der zwischen den Mitgliedern oder zwischen ihnen und der Genossenschaft aus dem Genossenschaftsverhältnis entstandenen Streitigkeiten.

PARTNER-News

Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW)

ÖVGW-Kongress Gas Wasser am 20.-21. Mai 2015 in Graz

Der von der ÖVGW organisierte Kongress Gas Wasser wird 2015 in der Messe Graz stattfinden. Zu dieser Großveranstaltung, welche Gasnetzbetreiber, Trinkwasserversorger und die fachspezifische Industrie vereint, werden rund 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem In- und Ausland erwartet.

Der ÖVGW Kongress Gas Wasser stellt zukunftsorientierte Ideen und Leistungen der beiden Branchen in den Mittelpunkt. Er bildet die Plattform, auf der Neuigkeiten zu erfahren sind und mit Vertreterinnen und Vertretern der Gas- und Wasserwirtschaft, aus Wissenschaft und Politik diskutiert werden kann.

Aber nicht nur spannende Vorträge werden während der zwei Tage in Graz geboten. Zahlreiche Firmen werden im Rahmen der Fachmesse modernste Produkte und interessante Dienstleistungen vorstellen.

Die Fachmesse alleine kann auch kostenfrei besucht werden. Gutscheine für den Besuch derselbigen liegen vor Ort im Tagungsbüro auf.

Kontakt:
ÖVGW, Beate Röhring,
Tel +43 (0)1 513 15 88-20

Weitere Infos unter
www.ovgw.at



Mustersatzungen finden Sie unter
www.wasserwirtschaft.steiermark.at/
Service für kleine Wasserversorger



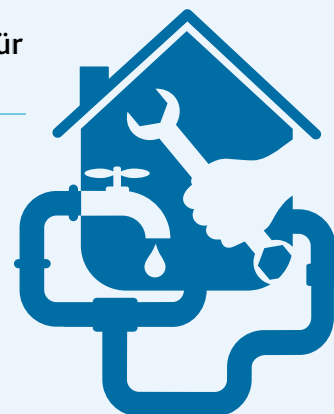
War dieser Artikel hilfreich?
Schreiben Sie uns Ihre Anmerkungen





Nachbarschaftshilfe des STWV und Wasserdienstleistungen, die von Mitgliedern des Steirischen Wasserversorgerverbandes für kleine Wasserversorger angeboten werden:

Der Steirische Wasserversorgerverband mit Sitz in 8230 Hartberg, Am Ökopark 10 versteht sich als Interessensvertretung aller steirischer Wasserversorgungsunternehmen. Als konkrete Dienstleistung bietet er die Fremdüberwachung nach § 134 WRG und Erstellung des Prüfberichts für Mitglieder des StWV an. Auch einzelne Mitglieder des STWV stellen kleineren Wasserversorgern in der Umgebung ihr Wissen und ihre Dienstleistungen bei technischen und organisatorischen Fragestellungen gerne zur Verfügung. Damit können auch kleinere Wasserversorger die hohen rechtlichen und technischen Anforderungen mit vertretbarem Aufwand und Kosten sicherstellen.



Folgende Mitglieder bieten Dienstleistungen an:

Holding Graz Services Wasserwirtschaft, Wasserwerksgasse 11, 8045 Graz

Holding Graz kommunale Dienstleistungen GmbH, Services Wasserwirtschaft:

- Wasseruntersuchungen durch unser akkreditiertes Wasserlabor

Styrian Aqua Service GmbH (SAS) – 100% Tochter der Holding Graz:

- Fremdüberwachung nach § 134 WRG
- Erstellung des Betriebs- und Wartungshandbuchs nach ÖVGW W85
- Unterstützung bei der Eigenüberwachung nach ÖNORM B2539
 - Hydrantenservice (Funktionsüberprüfung, Leistungsmessung, Reparaturen)
 - Inspektion und Funktionsüberprüfung von Schiebern
 - Jahresbericht der Eigenüberwachung mit Wasserbilanz
- Wasserverlustreduktion (Messzonenmanagement, Nachtverbrauchsmessungen, Leckortung, Rohrbruchbehebung)
- Zustandsorientierte Erneuerungsplanung mit Pi-ReM®
- Hydraulische Rohrnetzberechnung
- Erstellung von Beprobungsplänen und Durchführung von Wasseruntersuchungsprogrammen
- Behälterreinigung und Leitungsdesinfektion
- Rohrleitungsbau
- Druckprüfung von Wasserleitungen
- Periodischer Wasserzählertausch
- Verkauf des Grazer Trinkbrunnens

Stadtwerke Judenburg AG, Burggasse 15, 8750 Judenburg

- Komplette Betriebsführung von Wasserversorgungsanlagen
- Leitungsverlegung
- Armaturen-/Hydrantenüberprüfung
- Wasserzählermanagement/Wasserzählertausch
- Behälterreinigung
- Ersatzteillagerhaltung
- Durchführung der Verrechnung mit dem Kunden
- 24h-Bereitschaftsdienst

Wasserverband Grenzland Südost, Bahnhofstraße 20 b, 8350 Fehring

- Erstellung eines zukunftsorientierten Erneuerungskonzeptes mit Variantenuntersuchungen
- Fremdüberwachung nach § 134 WRG und Erstellung eines Trinkwasserbeprobungsplanes
- Hydraulische Rohrnetzanalyse und Pumpendimensionierung
- Erstellen des Betriebs- & Wartungshandbuchs nach ÖVGW W85
- Unterstützung der Eigenüberwachung nach ÖNORM B2539 mit Inspektion und Funktionsüberprüfung von Hydranten und Schiebern
- Fernüberwachungssystem zur Senkung von Wasserverlusten und permanenter Überwachung des Wasserbezuges
- Druckprüfung & Desinfektion von Leitungen samt Behälterreinigung
- Gesamtheitlicher Rohrleitungsbau (inkl. Edelstahlbereich) und Rohrbruchbehebung
- Planung und Bau von elektrotechnischen Steuerungs- und Regelungsanlagen

Wasserverband Staintal, Marktplatz 5, 8522 Groß-St. Florian

- Bereitschaftsdienste für Rohrbrüche
- Wartungsarbeiten am Versorgungsnetz, Behälteranlagen, Schachtbauwerken usw.
- Betreuung von Wassergewinnungsanlagen (Quellfassungen)
- Fachliche Unterstützung und Betreuung bei der Eigenüberwachung



Weitere Informationen unter www.stwv.at



Kontakt





Trinkwasserbefund & Co – Wichtige Unterlagen, die an die Behörde zu übermitteln sind!

Die Frage, welche Behörde für was zuständig ist, ist für Trinkwasserversorger nicht ganz einfach zu überblicken. Der Grund dafür ist, dass die Wasserversorger Verpflichtungen aus zwei Gesetzesmaterien treffen – dem Wasserrecht und dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG).

Welche Berichtspflichten sind gegenüber welcher Behörde zu erfüllen?

- 💧 Nach dem Wasserrecht ist der Prüfbericht der Fremdüberwachung nach §134 WRG in 5-jährigen Abständen der Behörde zu übermitteln. Die Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchungen sind zu übermitteln, sofern das im Wasserrechtsbescheid verlangt wird. Zuständige Behörde für kleine Wasserversorger ist die Bezirksverwaltungsbehörde – Ansprechpartner sind damit die Wasserrechtsreferenten in den Bezirkshauptmannschaften oder Magistraten in Städten mit eigenem Statut.
- 💧 Nach dem LMSVG in Verbindung mit der TWV § 5 sind die Befunde und Gutachten von Trinkwasseruntersuchungen unverzüglich der zuständigen Behörde (Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A8, Referat Lebensmittelsicherheit/Fachbereich Lebensmittelaufsicht) nach Möglichkeit per E-Mail zu übermitteln.
✉ lebensmittelaufsicht@stmk.gv.at
oder per Fax: 0316/877-5589 oder per Post: Friedrichgasse 9, 8010 Graz

Welche Unterlagen – wohin?

gemäß Wasserrechtsgesetz:	gemäß Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz:
<p>Wasserrechtsreferenten in den Bezirkshauptmannschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> 💧 Prüfbericht der Fremdüberwachung - § 134 WRG 💧 Gutachten Trinkwasseruntersuchung, wenn im Bescheid 	<p>Lebensmittelaufsicht, 8010 Graz, Friedrichgasse 9, ✉ lebensmittelaufsicht@stmk.gv.at oder FAX: 0316 877-5589</p> <ul style="list-style-type: none"> 💧 Gutachten Trinkwasseruntersuchung 💧 Schulungsnachweise

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt der Steierm. Landesregierung,
A14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit
8010 Graz, Wartingergasse 43, www.wasserwirtschaft.steiermark.at
Layout und Endfertigung: ecoversum und manegefrei
Redaktionsteam: Die Steirische Ausbildungsinitiative für Trinkwasserversorger

Schulungen 2015 für Trinkwasserversorger

AUSBILDUNG ZUM WASSERWART (bis 100 m³/Tag)

- 💧 23. – 25. Sept. 2015,
Schloss Seggau bei Leibnitz

GRUNDUNTERWEISUNG (< 10 m³/Tag)

- 💧 Voranmeldung möglich

Anmeldung:

Wasserland Steiermark,
T 0316/877-2560,
✉ trinkwasserschulung@stmk.gv.at

SCHULUNGSUNTERLAGEN:

www.wasserwirtschaft.steiermark.at

Termine

Infotag des Steirischen Wasser- versorgungsverbandes StWV

- 💧 29. Okt. 2015, 8.30 Uhr,
Kulturhaus und Kongresszentrum
Bruck an der Mur (Mitglieder
kostenlos, sonst 60 €)
Anmeldung ✉ office@stwv.at

Infoveranstaltung für Funktionäre von Genossenschaften

- 💧 19. Okt. 2015, BH Liezen
- 💧 2. Termin wird bekannt gegeben

ÖVGW Schulungs- und Weiterbildungstermine unter

- 💧 www.ovgw.at/vs/s/wasser

6. Europäische Rohrleitungstage „Reparieren, Sanieren, Erneuern“

- 💧 17.-18. Juni 2015,
European Pipeline Center,
St. Veit an der Glan
(Teilnahme kostenlos)

DIE STEIRISCHE AUSBILDUNGSINITIATIVE FÜR TRINKWASSERVERSORGER:

